

ANKER

WASSERSPORT + FREIZEIT MAGAZIN

30-jähriges Jubiläum - 30 Jahre im Dienste des Wassersports



Technische Daten

für Anzeigenschaltungen im „Print“ ANKER



Anzeigen-Größen / Anz.-Spaltenmaße

1-sp. = 45 mm / 2-sp. = 94 mm / 3-sp. = 143 mm / 4-sp. = 192 mm breit
die Spaltenbreite ist fix - die Anzeighöhe variabel in mm
(Mindestgröße / Anzeighöhe = 1-spaltig / 10 mm)



Anzeigen-Seiten-Einteilungen

- o - Anzeigen im „Satzspiegel“ = Einteilung nach Spaltenbreiten
- o - Anzeigen mit Farbbeschnitt
siehe hierzu Seite -2-



AGB - Allgemeine Geschäfts-Bedingungen

siehe hierzu Seite -3-

TERMINE

ANKER Anzeigen-Termine für bestimmte Ausgaben des Jahres (der ANKER erscheint 2-monatlich)						
ANKER Ausgaben	Jan./Febr.	März/April	Mai/Juni	Juli/August	Sept./Okt.	Nov./Dez.
BESTELL-Termin	15.12. d. Vorj.	15.02.	15.04.	15.06.	15.08.	15.10.
Anz.-Datei-Termin (PDF)	20.12. d. Vorj.	25.02.	25.04.	25.06.	25.08.	25.10.

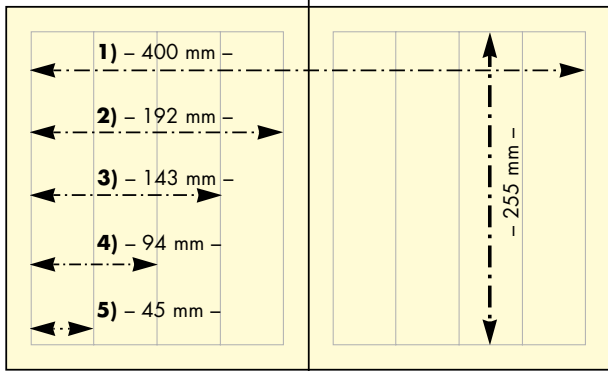
Haben Sie hierzu Fragen/Bestellungen - bitte per Mail an:

gaz@anker-magazin.de

Technische Angaben / Seiteneinteilung / Satzspiegel

A) Satzspiegel-Format-Anzeigen

(Druck jeweils innerhalb des Satzspiegels)



Seiten-Maße auf einen Blick:

		H x B
1):	Doppelseite (Panorama, = 2x 1/1Seite)	255 x 400
2):	1/1 Seite	255 x 192
3):	3-spaltige Breite	143
4):	2-spaltige Breite	94
5):	1-spaltige Breite	45

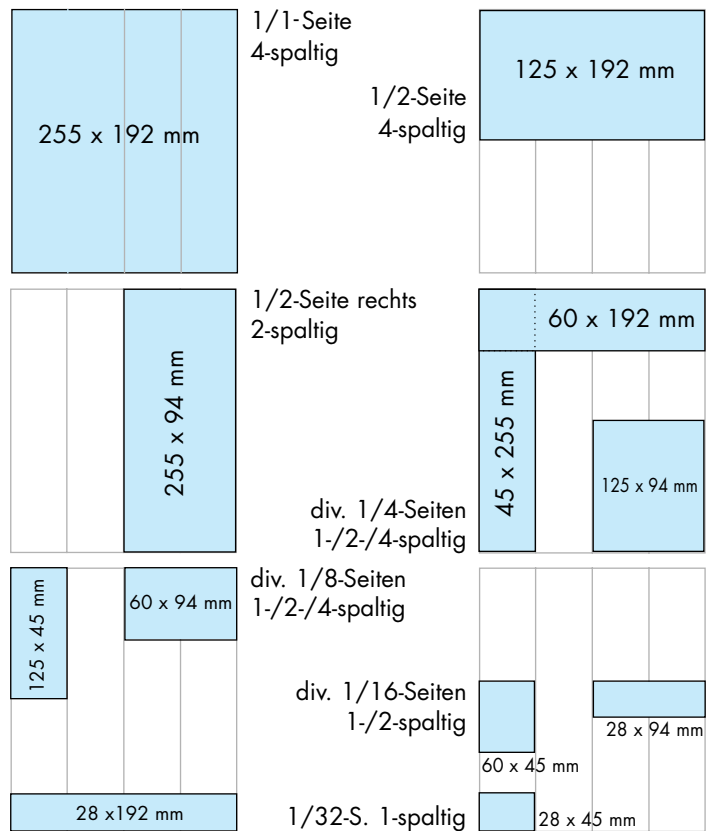
WICHTIG: Wir verwenden keine Filme/Lithos mehr – nur noch Dateien!

Teilen Sie uns Ihre Anzeigen-Wünsche mit.

Wir beraten Sie gerne und / oder faxen Ihnen genaue Größen-Angaben für Ihre betreffende Anzeige durch.

Beilagen und Einhefter auch möglich. Bitte anfragen!

Heft-Endbeschnitt-Format: DIN A 4 (210 x 297 mm)

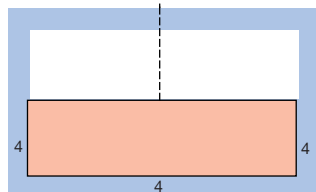


B) Beschnitt-Anzeigen (ANKER = genau A4 !!!)

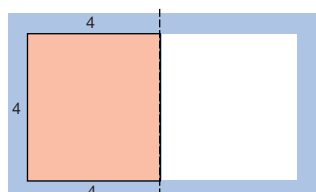
(= Druck geht bis zum Papierrand)



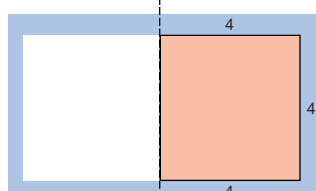
ganze PANORAMA-Seite:
Doppelseite zusammenhängend
– orange = endbeschnitten
H=297 x B=420 mm
– blau = je +4 mm Beschnitt
– Litho: H= 305 x B=428 mm



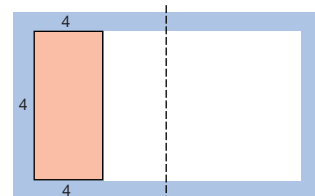
halbe PANORAMA-Seite:
halbe Doppelseite zus.-hängend
– orange = endbeschnitten
H=148 x B=420 mm
– blau = je +4 mm Beschnitt
– Litho: H=152 x B=428 mm



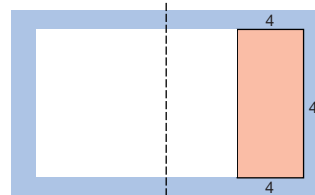
linke 1/1-Seite:
1/1 Farb-Anschnitt-Seite
– orange = endbeschnitten
H=297 x B=210 mm
– blau = je +4 mm Beschnitt
– Litho: H=305 x B=214 mm



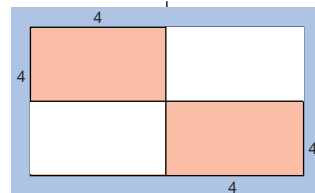
rechte 1/1-Seite:
1/1 Farb-Anschnitt-Seite
– orange = endbeschnitten
H=297 x B=210 mm
– blau = je +4 mm Beschnitt
– Litho: H=305 x B=214 mm



linke 1/2-Seite, hoch:
1/2 Anschnitt-Seite
– orange = endbeschnitten
H=297 x B=104 mm
– je +4 mm: links, oben, unten
– Litho: H=305 x B=108 mm



rechte 1/2-Seite, hoch:
1/2 Anschnitt-Seite
– orange = endbeschnitten
H=297 x B=104 mm
– je +4 mm: rechts, oben, unten
– Litho: H=305 x B=108 mm



1/2-Seite, li oder re:
1/2 Anschnitt-Seite
– orange = endbeschnitten
H=140 x B=210 mm
– je +4 mm, li od. re, ob + un
– Litho: H=144 x B=214 mm

orange = Heft-Endbeschnitt blau = Lithomaße (+ jew. 4 mm)
ACHTUNG - Bitte bei der Anz.-Datei beachten:
Wichtige Bild-/Textteile müssen aus produktionstechnischen Gründen von den Beschnittsrändern mindestens 5 mm nach innen entfernt – gesetzt sein – da sonst anschnittgefährdet!!!
Sprechen Sie **vorher** mit unserem Anzeigen-Beratungs-Service.
Wir beraten Sie gerne und optimieren Ihre Anzeigen!
Bei uns zählt Preis/Leistung und Resonanz!

Druckverfahren:

Umschlag: Bogenoffset
Innenteil: Rollenoffset
Farbdruck nach EURO-Scala (Coated)
Gesamtfarbauftrag: max. 300%

GCR schwarz mittel
Tonwertzuwachs: 10%

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.) Begriffsdefinitionen: Der Auftraggeber wird nachfolgend „Kunde“, der Auftragnehmer „Verlag“ genannt. Allen Aufträgen liegen ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen zugrunde. Anderslautenden Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Es wird keine abweichende Erklärung/Widerspruch des Verlags benötigt.

2.) Vom Verlag werden Anzeigen und/oder Public-Relations-Berichte („PR“-Berichte) und/oder Beilagen/Beihefter – nachfolgend „gewerbliche Veröffentlichungen“ genannt – in eigenen oder fremden Printmedien oder elektronischen Medien (z.B. Internet, TV, Datenbanken/CD's usw.) veröffentlicht. Grundlage dieser Aufträge sind die jeweiligen schriftlichen einzelnen Aufträge und/oder Abschlüsse über mehrere Ausgaben.

3.) „Gewerbliche Veröffentlichungen“, bzw. deren Änderung/Kündigung/Stornierung, Anzeigenabschlüsse, Beendigung von Daueraufträgen (z. B. auch „Anzeigen bis auf Widerruf“), Korrekturen, Zusätze etc. werden nur verbindlich anerkannt, wenn diese rechtzeitig bis zum jeweiligen „Anzeigen-Melde-Termin“ schriftlich per Fax aufgegeben wurden. Falls der Kunde fertige, brauchbare Dateien liefert, müssen diese dann spätestens zum „Anz.-Dateien-Termin“ dem Verlag vorliegen. Jeder Auftrag oder o.g. Änderungen/Kündigungen/etc. werden vom Verlag erst dann anerkannt, wenn diese schriftlich vom Verlag gegenbestätigt wurden. Für verspätet eingehende Aufträge übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr/Haftung. Der Kunde akzeptiert dann eine spätere Veröffentlichung, ohne dass es hierfür einer Nachricht an den Kunden bedarf.

4.) Sind keine besonderen Anz.-Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Der Ausschluss von Mitbewerbern als Bedingung eines Anzeigenauftrages ist nicht möglich. Besondere Wünsche in Verbindung mit einem Anzeigenauftrag, z.B. Anzeigenaufgabe in einer bestimmten Ausgabe oder Platzierungswünsche werden vom Verlag nach Möglichkeit berücksichtigt – stellen jedoch in keinem Falle eine Bedingung für einen Anzeigenauftrag dar. Insbesondere übernimmt der Verlag hierauf keine Gewähr und keine Haftung.

Gleichzeitig ist eine Gewährleistung/Haftung seitens des Verlags bei Nichterscheinen – aus besonderem Grunde – oder bei telefonisch oder mündlich aufgegebenen gewerblichen Veröffentlichungen oder Änderungen immer ausgeschlossen. Besondere Gründe liegen vor bei höherer Gewalt, Streik oder Betriebsstörungen aller Art und einfacher Fahrlässigkeit seitens des Verlags oder einer seiner Produktionsfirmen. Für etwaige berechtigte Haftungsansprüche aus anderen Gründen (z.B. grober Fahrlässigkeit), Schadenersatzansprüche und Folgeschäden – gleich welcher Art – an den Verlag, gilt als Entschädigungsobergrenze max. der Verlags-Rechnungs-Nettopreis der „gewerblich. Veröffentlichungen“.

5.) Anzeigen, die aufgrund Ihrer Gestaltung nicht direkt als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag – ohne Rücksprache – mit dem Wort „Anzeige“ als solche gekennzeichnet.

6.) Der Verlag behält sich das Recht vor, „gewerbliche Veröffentlichungen“ (auch z.B. Einzelanzeigen bei Abschlussverträgen) – gleich aus welchem Grunde – abzulehnen. Evtl. Beihefter-/Beilagenaufträge werden erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Auch hier ist eine berechtigte Haftung seitens des Verlages, nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages der jeweiligen „gewerblich. Veröffentlichung“, begrenzt. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Desweiteren können „gewerblich. Veröffentlichungen“ abgelehnt werden, wenn diese den Verlagsinteressen zuwiderlaufen, z. B.: Anzeigen über Geschäfte, die der Verlag selbst tätigt: Bücher, Videos, Internet o.ä.

7.) Der Kunde ist für die Lieferung und den rechtzeitigen Eingang einwandfreier Anzeigenunterlagen (Manuskripte, Abbild., brauchbarer Dateien, etc., Beihefter oder Beilagen verantwortlich. Der Verlag gewährleistet einen durch die Druckvorlage(n) vorgegebenen qualitativen Druck im jeweiligen Druckverfahren, in Verbindung mit der eingesetzten Papierqualität. Mängel bei den Anzeigen-Unterlagen, (z.B. Unleserlichkeit, schlechte Fotos, Dateienfehler, etc.) bzw. unzureichende Qualität von Repros oder Dateien, die der Kunde zu verantworten hat, berechtigen nicht, bei unzureichender Druckqualität Abzüge/Minderung/Wandlung zu beanspruchen. Dies gilt insbesondere bei Farbabweichungen im Druck. Für Fehler bei kostenlosen Zusatzfarben, kostenlosen Zusätzen, wie z.B. Messe-/Hausmessezeilen, etc. übernimmt der Verlag ebenfalls keine Gewähr/Haftung. Bei berechtigten Einwänden hat der Kunde – je nach Beeinträchtigung seiner Anzeige – höchstens einen Anspruch auf vollständigen oder teilweisen Abdruck einer Ersatzanzeige in einer Folgeausgabe. Für Fehler jeder Art, die durch unleserliche oder unzulängliche Manuskripte, fehlende oder fehlerhafte Kontrollangaben, fehlende Einträge im Stichwortverzeichnis oder telefonische/mündliche Übermittlung herrühren, übernimmt der Verlag keinerlei Haftung. Alle Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen geltend gemacht werden.

Hat der Kunde z.B. Fehler (auch bei Anzeigenabschlüssen/Mehrfachschaltungen, etc.) bei einer oder mehreren fehlerhaften „gewerblich. Veröffentlichungen“ übersehen, also nicht rechtzeitig reklamiert, wird vom Verlag rückwirkend für bereits getätigte Veröffentlichungen keine Haftung/Gewähr übernommen. Eine Richtigstellung kann nur für die etwaigen nachfolgenden Ausgaben vorgenommen werden. Die Korrektur für die Richtigstellung einer fehlerhaften Veröffentlichung muss bis zum jeweiligen nächsten „Anzeigen-Meldeschluss“ dem Verlag schriftlich per Fax(!) mitgeteilt werden.

8.) Korrektur- und Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Für die rechtzeitige Rücksendung von Korrekturen trägt der Kunde die Verantwortung. Hier überschneidet Satz-/ oder Gestaltungsfehler gehen zu Lasten des Kunden. Dagegen werden fristgerecht, schriftlich gemeldete, vom Verlag verursachte Satzfehler vom Verlag kostenfrei berichtigt. Geht der Korrektur-Abzug nicht fristgerecht beim Verlag ein, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Nachträglich vom Manuskript abweichend gewünschte Satz- und Reproergänzungen werden zusätzlich berechnet (z.B. Autorenkorrekturen).

9.) Für die Richtigkeit des Inhalts einer „gewerblich. Veröffentlichung“ und die Einhaltung aller wettbewerbsrechtlichen, Urheberrechtlichen und presserechtlichen gesetzlichen Vorschriften, haftet grundsätzlich der Kunde selbstverantwortlich und übernimmt sämtliche entstehenden Kosten, die bei etwaigen Verstößen entstehen (z.B. auch Kosten für Gegenstellungen). Außerdem hat der Kunde auf „abmahnfähige“ Wettbewerbsverstöße selbst zu achten! (z.B. kW/PS, Meter/Zoll u.ä., bei Hausmessen-Zusatz „Beratung und Verkauf nur während der gesetzlichen Öffnungszeiten u.ä.). Bei der Entgegennahme und Prüfung von Anzeigentexten wendet der Verlag die geschäftsbliche Sorgfaltspflicht an. Der Verlag haftet nicht, wenn ihn der Kunde irreführt oder täuscht. Ebenfalls ist jegliche Haftung ausgeschlossen für nicht veröffentlichte

oder nicht rechtzeitig veröffentlichte „gewerblich. Veröffentlichungen“. Im Falle höherer Gewalt (auch bei Streiks, Unruhen und dergleichen) erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und erlischt jeglicher Anspruch auf Schadenersatz.

10.) Für alle gewerblichen Aufträge werden Rechnungen gestellt. Der Rechnungsbetrag ist gemäß den jeweiligen Zahlungsvereinbarungen (s. Auftragsbestätigung/Rechnung) zur Zahlung fällig. Alle in dieser Preisliste (Media-Daten) genannten Preise sind €-(EURO)-Nettopreise, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer).

11.) Anzeigen-Aufträge für die lt. Preisliste ein Nachlass gewährt wird, sind beim Umfang von bis zu 6 Anzeigen innerhalb eines Jahres, bei 12 Anzeigen innerhalb 2 Jahren, abzuwickeln. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige. Der Kunde hat nur Anspruch auf den betreffenden Nachlass der Preisliste, sofern er zu Beginn der Frist einen schriftlichen Anzeigenabschluss getätigt hat. Dieser Anzeigenabschluss mit allen Konditionen, muss vom Verlag schriftlich rückbestätigt werden. Demgegenüber hat der Verlag das Recht auf Erstattung bereits gewählter Nachlässe, falls innerhalb des Abschlusszeitraumes (s.o.) der Anzeigenauftrag nicht erfüllt wird. Nachlässe/Rabatte werden nur gewährt, wenn Rechnungen fristgerecht bezahlt werden. Bei nicht fristgerechter Bezahlung kann der Verlag – auch rückwirkend – Nachlässe/Rabatte zurückfordern.

12.) Anzeigenvermittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich an die Modalitäten unserer Anzeigenpreisliste (Media-Daten) im Geschäftsverkehr mit den Kunden zu halten und keine Vermittlerprovisionen ganz oder teilweise weiterzugeben. Agenturgehälter mit sog. AE-Vergütungen werden nur gewährt, wenn mit der Vorlage einer Gewerbebeantragung die Agentur-Geschäftstätigkeit nachgewiesen wurde. Anzeigenpreise, Nachlässe, Zuschläge u. Zahlungsbedingungen sind den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten (Media-Daten)/Rechnungen zu entnehmen oder richten sich nach beiderseitigen schriftlich getroffenen Vereinbarungen. Der Verlag ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen, Vorauskasse zu verlangen. Ist Vorauskasse vom Verlag vorgegeben worden, werden „gewerblich. Veröffentlichungen“ erst nach entsprechendem Geldeingang bearbeitet und/oder veröffentlicht. Eine termingerechte Veröffentlichung ist daher vom rechtzeitigen Geldeingang abhängig.

13.) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der banküblichen Diskontkredite vom Kunden verlangt sowie Mahn-/Einzugskosten berechnet. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist tritt automatisch der Zahlungsverzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Der Verlag ist berechtigt, bei Zahlungsverzug und/oder Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, auch während der Laufzeit eines Anz.-Abschlusses das Erscheinen weiterer gewerblicher Veröffentlichungen – ohne Rücksicht auf ein vorher vereinbartes Zahlungsziel – von einer Begleichung der offenstehenden Beträge und einer Vorauszahlung für kommende Veröffentlichungen abhängig zu machen.

Werden diese getroffenen Vereinbarungen vom Kunden nicht oder unvollständig eingehalten, kann der Verlag weitere „gewerblich. Veröffentlichungen“ – auch ohne weitere Benachrichtigung – ablehnen/einstellen.

14.) Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder ganze Belegexemplare werden auf Wunsch – je nach Art und Umfang der Anzeigen – zugesandt. Falls ein Beleg nicht mehr beschafft werden kann, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige, etc.

15.) Satz/Repro/Dateien: Die Anfertigung von Anzeigen nach gelieferten Vorlagen (wie Manuskripte, Reinzeichnungen, Computerausdrucke, etc., werden nach der Preistabelle für Satz- und Reproarbeiten (s. u.a. „Preise, Rabatte, Nachlässe“) oder nach gegenseitiger schriftlicher Vereinbarung separat in Rechnung gestellt. Kosten für nachträgliche Autoren-Korrekturen/Änderungen bereits gesetzter Anzeigen, etc. werden ebenfalls separat nach Aufwand berechnet.

Durch den Einsatz von Computern kann es durch Inkompatibilitäten von Programmen und Schriften, etc. zu Abweichungen von Schriftschnitten oder Farbangaben gegenüber Manuskripten/Computerausdrucken kommen. Diese Satz- oder Farbabweichungen berechtigen zu keinerlei Nachlässen/Abzügen.

Kosten für Dateianforderungen (z. B. von anderen Verlagen/Agenturen, etc.) gehen immer zu Lasten des Kunden.

Überlassene Unterlagen werden nur auf besondere Aufforderung zurückgesandt. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Anzeigen-Unterlagen (auch in Dateiform) endet drei Monate nach Veröffentlichung der betreffenden Anzeigen.

16.) Preisänderungen von „gewerblichen Veröffentlichungen“ treten bei Erscheinen einer neuen Preisliste (Media-Daten) ohne Vorankündigung sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich mit dem Kunden eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

17.) Chiffreanzeigen: Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe von Angeboten auf Chiffreanzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung. Eingehende Einschreib- und Eilbriefe, Telegramme, etc. werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Dabei behält sich der Verlag zum Schutz des Kunden das Recht vor, eingehende Angebote zur Ausschaltung von Missbräuchen des Chiffredienstes, zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von Vermittlungsangeboten u. geschäftlichen Anpreisungen ist der Verlag nicht verpflichtet.

Im Chiffre- oder Kennzifferndienst haftet der Kunde, für die ordnungsgemäße Verwendung und Rücksendung der evtl. in den Angeboten beigefügten Anlagen.

18.) Erfüllungsort ist immer der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist – sofern das Gesetz nicht zwingend anderes vorschreibt – immer der Sitz des Verlages. Dasselbe gilt auch für den Fall von Mahnverfahren. (u.a. §§ 688 ff ZPO).

19.) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Aufträge des Auftraggebers. Jedem Kunden/Interessenten wurden/werden diese Geschäftsbedingungen obligatorisch übersandt. Mit Erscheinen neuer Media-Daten, bzw. neuer Geschäftsbedingungen verlieren die alten ihre Gültigkeit. Falls Teile dieser Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit verlieren sollten, behalten die verbliebenen weiterhin ihre Gültigkeit.

© Der „ANKER“ und dessen Inhalte, gewerbliche oder private Anzeigen, PR-Berichte, etc., Internet-Einträge, etc. sind Urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverwendung dieser Inhalte – gleich welcher Art, auch im Internet (WWW) usw. – wird untersagt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.